

GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Bgm/in Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 1 OG
Aktenzeichen: 024

Denkendorf, 10.01.19

**Ladung zur Sitzung des Bauausschusses
im Schulungsraum Feuerwehrhaus Denkendorf
am Donnerstag, den 17.01.2019 um 18.45 Uhr**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2018
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1399/1 Gem. Denkendorf, Altenberger Straße (602)
4. Bauantrag zum Neubau eines Bienenhauses auf Fl.Nr. 304/11 Gem. Denkendorf, Nähe Rohrstraße (602)
5. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, 6 Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 314/18 Gem. Zandt, Bitzer Weg (602)

Denkendorf, 10.01.2019

Claudia Forster

1. Bürgermeisterin

Bankverbindungen:

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
IBAN: DE18 7215 0000 0018 1300 88
BIC: BYLADEM11NG

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72
BIC: GENODEF11NP

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 08466 / 94 16 – 0
Telefax: 08466 / 94 16 66
e-mail: poststelle@gemeinde-denkendorf.de

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Denkendorf
am: 17.01.2018 in Denkendorf
um: 18:45 Uhr Schulungsraum Feuerwehrhaus Denkendorf

Sämtliche 7 Mitglieder des Bauausschusses
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeisterin Claudia Forster
Schriftführer war: H. Forster

Anwesend waren:

Forster Claudia. 1. Bürgermeisterin
Fritzen Heike
Schowalter Ralf
v. Wernitz-Keibel Regina
Weber Alfons
Wermuth Josef als Vertreter für Sendtner Thomas
Werner Stephan

Entschuldigt abwesend waren:

Sendtner Thomas

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.11.2018

Ohne Erinnerung

2. Beschluss über die Tagesordnung

Ohne Beschluss

3. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1399/1 Gem. Denkendorf, Altenberger Str. 10 (602)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Hauptort Denkendorf im Bereich der Veränderungssperre, hier für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich Denkendorf“.

Das Vorhaben liegt hierbei im Quartier 2. Die darin getroffenen Festsetzungen werden vom gepl. Vorhaben nicht beeinträchtigt bzw. sind eingehalten.

Die Schleppgauben als Dachaufbau unterliegen dabei noch ergänzend den Festsetzungen der „Örtlichen Bauvorschrift zur Ortsgestaltung“. Die Aufhebung dieser Satzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.01.2018 bereits beschlossen.

Zulässig sind darin Schleppgauben mit einer DN ab 30° und einer max. Breite von 4,00 m. Die neue gepl. Dachneigung beträgt 25°.

Die gepl. Breite der beiden Gauben widerspricht der noch zulässigen Breite aller Belichtungsarten von 1/3 der Fassadenlänge.

Die erforderlichen Stellplätze bzw. Garagen sind nachgewiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form sowie der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich Denkendorf“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Abweichung von der „Örtlichen Bauvorschrift zur Ortsgestaltung“ hinsichtlich der Unterschreitung der erforderlichen Dachneigung und der Überschreitung der zulässigen Breite von 1/3 der Fassadenlänge wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 0

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

4. Bauantrag zum Neubau eines Bienenhauses auf Fl.Nr. 304/11, Gem. Denkendorf, Nähe Rohrstraße (602)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich Nähe Rohrstraße.

Nach Auskunft des Planers wurde in Rücksprache mit der Baugenehmigungsbehörde der heute vorliegende Bauantrag so erstellt und eingereicht. Weitergehend wurde hierzu auch eine Genehmigung seitens des Landratsamtes in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 0

5. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, 6 Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 314/18 Gem. Zandt, Bitzer Weg 6 (602)

Sachverhalt:

Eine gleichlautende Bauvoranfrage wurde vom Bauausschuss bereits in seiner Sitzung vom 19.10.2017 behandelt und vollumfänglich zugestimmt. Mit Vorbescheid vom 10.07.2018 wurde danach seitens des Landratsamtes das Vorhaben als bauplanungsrechtlich zulässig erachtet.

Nun liegt zur Bauvoranfrage ein entsprechender Bauantrag vor.

Das Vorhaben liegt im Bereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 21 e „Innenbereich Zandt“. Die Vorgaben dahin sind hinsichtlich der Mindestgrundstücksgröße, der GRZ und GFZ sowie dass das DG kein Vollgeschoß ist, eingehalten.

Auch die erforderlichen Stellplätze gem. der gemeindlichen Satzung sind eingehalten und nachgewiesen.

Aus dem Gremium wird die noch nicht abgeschlossene Thematik des Bebauungsplans Nr. 21 und hier gerade die weitergehend gepl. Änderung der Tiefgaragenforderung für den Ort Denkendorf angesprochen. Auch wird festgestellt, dass damit eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag nicht ganz einfach ist und bei zukünftigen Anträgen so nicht mehr erteilt werden kann.

Seitens der Bürgermeisterin und der Verwaltung wird zum Bauantrag auf die vorliegende und genehmigte Bauvoranfrage und auf den damit verbundenen Rechtsanspruch bzw. möglichen Schadensersatzanspruch verwiesen.

des Bauausschusses der Gemeinde Denkendorf

am: 17.01.2019

Lfd. Nr.

Sachverhalt

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Er beschließt weiterhin, dass etwaige erforderliche Ver- u. Entsorgungsleitungen sowie Anpassungen im Bereich der Zufahrt zum Bauvorhaben, auf Kosten der Antragsteller durch die von Gemeinde hierfür bestimmte Fachfirma zu erstellen lassen sind. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde wird ausgeschlossen.

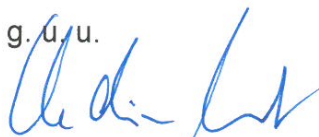
Der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 e „Innenbereich Zandt“ wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 0

Weitere Anfragen und Informationen:

Es wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht

g. u. u.



Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Forster
Schriftführer

Mitglieder des Bauausschusses: